

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Stand 28.02.2025

Ziel der Finsterle GmbH ist es, ihren Internetauftritt im Einklang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen.

Diese Website ist mit den geltenden Bestimmungen teilweise vereinbar. Wir arbeiten daran, die barrierefreie Zugänglichkeit unserer Website <https://www.finsterle-gmbh.de/> stetig zu verbessern; derzeit weist sie jedoch noch einige Defizite auf, vor allem in folgenden Bereichen:

- Einige PDF-Dokumente auf der Seite sind noch nicht barrierefrei.
- Nicht alle Infografiken sind mit aussagekräftigen Alternativtexten versehen.
- Einige Videos besitzen keine Audiodeskriptionen oder Volltext-Alternativen.
- Einige Seiten enthalten HTML-Syntaxfehler.
- Einige Dokumententitel sind nicht selbsterklärend.

Eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, ist für komplexe und umfangreiche Webseiten kaum erreichbar und der Aufwand, dies zu erreichen, stellt eine unverhältnismäßige Belastung dar. Die Unverhältnismäßigkeit der barrierefreien Gestaltung wird im Artikel 5 der EURichtlinie (EU) 2016/2102 beschrieben. Wir sind trotzdem bemüht, Ihnen alle benötigten Informationen zur Verfügung stellen zu können und arbeiten weiterhin daran, die Website barrierefreier zu gestalten.

Die Geschäftsleitung